

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.07.2022



Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach §38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

	Nettopreise (ohne USt.)	Bruttopreise (incl. 19% USt.)
Eintarifmessung (Eintarifzähler)		
Arbeitspreis	21,69 ct/kWh	25,81 ct/kWh
Grundpreis pro Zähler	112,80 €/Jahr	134,23 €/Jahr
Zweitarifmessung (Doppeltarifzähler)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	23,60 ct/kWh	28,08 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	17,10 ct/kWh	20,35 ct/kWh
Grundpreis pro Zähler	134,88 €/Jahr	160,51 €/Jahr
Stromwandlersatz	33,72 €/Jahr	40,13 €/Jahr

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für den konventionellen Messstellenbetrieb. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarifzeiten

Als Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) gilt bis auf Weiteres:

Werktags (Mo. - Fr.) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Samstags von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertags von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Anlage 1 (siehe Seite 2)

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

gültig ab 01. Juli 2022

Grundpreis pro Jahr brutto
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto

Für Kunden ohne Leistungsmessung		
ohne Schwachlastregelung (= Eintariffmessung)	mit Schwachlastregelung (= Zweitarriffmessung)	
	Hochtarif	Niedertarif
134,23 €/Jahr	160,51 €/Jahr	
25,810 ct/kWh	28,080 ct/kWh	20,350 ct/kWh

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**Nettopreis!**) beträgt:

Grundpreis pro Jahr netto
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde

112,80 €/Jahr	134,88 €/Jahr
21,690 ct/kWh	23,600 ct/kWh 17,100 ct/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
7,570 ct/kWh	7,570 ct/kWh	7,570 ct/kWh
62,05 €/Jahr	62,05 €/Jahr	
9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr	
71,45 €/Jahr 12,177 ct/kWh	81,95 €/Jahr 12,177 ct/kWh	11,467 ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz
Messstellenbetrieb

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

41,35 €/Jahr	52,93 €/Jahr
9,513 ct/kWh	11,423 ct/kWh 5,633 ct/kWh

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe (KA)	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt
EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung/ Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§17 Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Des Weiteren werden die Kosten aus Errichtung u. Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.
§18 Umlage abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelte/>.